

„ES IST UNMORALISCH, GELD VON DEN REICHEN
ZU NEHMEN UND DEN ARMEN ZU GEBEN“

Vom Sinn des Sozialstaats

Von Axel T. Paul

Das titelgebende Zitat stammt aus einem der letzten Interviews des 2006 verstorbenen Vordenkers des Neoliberalismus und Nobelpreisträgers für Ökonomie Milton Friedman.¹ Seine Begründung dafür, daß es unmoralisch sei, die Reichen auf eine monetäre Unterstützung der Armen zu verpflichten, lautet, daß alle Besteuerung im Prinzip eine Form von Diebstahl sei, daß, um es mit Murray Rothbard zu sagen, „there are no rights but property rights“.² Die Freiheit, um die es den Libertären zu tun ist, ist die Freiheit von Wirtschaftssubjekten, über ihre Habe und Kompetenzen frei verfügen zu können. Nun weiß Friedman sehr wohl, daß es einer Instanz bedarf, welche die Eigentumsrechte der Individuen garantiert und im Falle von Konflikten durchsetzt, und daß diese Instanz durch Steuern finanziert werden muß; ein Recht oder gar eine moralische Verpflichtung des Staates, Eigentum über die freiwilligen Tauschakte der Marktsubjekte hinaus umzuverteilen, folge daraus jedoch nicht. „In einem freien Wirtschaftssystem gibt es nur eine einzige Verantwortung für die Beteiligten: sie besagt, daß die verfügbaren Mittel möglichst gewinnbringend eingesetzt und Unternehmungen unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Profitabilität geführt werden müssen [...]. Es gibt wenig Entwicklungstendenzen, die so gründlich das Fundament unserer freien Gesellschaft untergraben können, wie die Annahme einer anderen sozialen Verantwortung durch die Unternehmer, als die, für die Aktionäre ihrer Gesellschaften soviel Gewinn wie möglich zu erwirtschaften.“³ Die Raison dieser marktwirtschaftlichen A-Moralität ist die seit Adam Smith geläufige Annahme, daß sich gerade, wenn nicht allein aus dem Interessenkalkül egoistischer einzelner ein gemehrter Wohlstand ergebe, von dem alle, in wie ungleichen Pro-

¹ „Es ist unmoralisch, Geld von den Reichen zu nehmen, um es den Armen zu geben.“ Interview mit Milton Friedman, Süddeutsche Zeitung Magazin, Nr. 25, 23. 6. 2006, S. 18–23; hier S. 22.

² Murray N. Rothbard: Power and Market. Government and the Economy, Menlo Park 1970, S. 238.

³ Milton Friedman: Kapitalismus und Freiheit, Stuttgart 1971, S. 175 f.

portionen auch immer, profitierten. Dem Rawlsschen Differenzprinzip durchaus verwandt, ist der Kapitalismus für Friedman mithin dadurch gerechtfertigt, daß er, selbst wenn er die Unterschiede zwischen Reich und Arm nicht aufhebt oder sogar steigert, absolut sogar die Armen besser stelle als jede vergleichbare Wirtschaftsordnung.⁴ Friedmans Rechtfertigung eines möglichst ungefesselten, bürokratisch, steuerlich und vor allem sozialstaatlich nicht eingeeengten Kapitalismus ist mithin eher effizienztheoretischer als moralischer Natur. Anders gesagt, soziale Gerechtigkeit im Sinne einer Linderung von Not und Armut ist ihm der Effekt einer Gesellschaftsordnung, an welche das Postulat sozialer Gerechtigkeit gerade nicht herangetragen wird.

Dennoch ist die Polemik bemerkenswert, waren und sind es herkömmlicherweise doch Sozial- und Christdemokraten und nicht Liberale, welche moralisch argumentieren. Genauer gesagt, geht oder ging es jenen um die moralische Zählung des systemisch a-moralischen Kapitalismus, wohingegen diese den Markt aus Gründen der Effizienz vor einer systemfremden, wenn nicht systemwidrigen Moralisierung bewahren wollen.⁵ Die Anwälte des Sozialstaats halten politische Eingriffe in das Räderwerk des sicherlich Reichtum, aber eben auch wachsende Ungleichheit produzierenden Marktes aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für angezeigt und legitim, wohingegen seine Kritiker den Markt gewissermaßen um seiner selbst willen gegen die tendenziell inflationären, mit der Markt- angeblich auch die politische Freiheit bedrohenden Zumutungen eines sich sozial gebärdenden Staates in Schutz nehmen. Daß das Spiel des Marktes manifeste materielle Ungleichheiten erzeugt, wird von Liberalen überhaupt nicht geleugnet; nur, so etwa Hayek, seien diese Ungleichheiten einerseits marktwirtschaftlich funktional, insofern sie objektiv über den Sinn und Unsinn früherer und damit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zugleich über den Sinn und Unsinn zukünftiger Investitionen informierten, und andererseits moralisch überhaupt nicht zu inkriminieren, insofern eine ungleiche Güterverteilung, das heißt ein kontingentes Spielergebnis, nicht auf die Investitionsentscheidungen oder Spielzüge der gleichen Regeln unterstehenden Marktteilnehmer zurückgerechnet werden dürfe.⁶ Über diese Zurückweisung

⁴ Vgl. ebd., S. 217–219.

⁵ Vgl. Gøsta Esping-Andersen: „Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates“, in: Stephan Lessenich, Ilona Ostner (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus: der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt am Main / New York 1998, S. 19–56.

⁶ Siehe zusammenfassend Viktor J. Vanberg: Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F. A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, Nr. 05/11, Freiburg 2005; kritisch Manfred Prisching: „Friedrich von Hayeks Sozialstaatskritik“, in: Internationales Jahrbuch für Rechtsphilosophie und Gesetzgebung, Wien 1989, S. 71–97.

einer im Namen der Moral oder genauer: der sozialen Gerechtigkeit gegen das freie Spiel der Kräfte formulierten Kritik hinaus mehrten sich heute jedoch die Stimmen, welche den Sozialstaat selbst ob seiner ihm eigenen Unsittlichkeit angreifen.⁷ Zwar finden sich ähnliche Argumente auch schon bei Hayek, wenn er die prinzipiell freien Marktsubjekte unter Bedingungen einer andauernden und ausufernden sozialstaatlichen Alimentierung zu konsumfixierten und rechtsindifferenten Sklaven eines vermeintlich mildtätigen, vor allem jedoch willkürlichen Leviathans degenerieren sieht, doch die Selbstverständlichkeit und Häufigkeit, mit welcher der Sozialstaat heute nicht mehr nur für seine Unwirtschaftlichkeit, sondern auch und gerade für die von ihm generierten neuen sozialen und rechtlichen Ungleichheiten und persönliche Unselbständigkeit fördernden Effekte unter Beschuß gerät, ist neu. Spiegelbildlich dazu befließigen sich die sozial- und christdemokratischen Anhänger des Sozialstaats zusehends effizienztheoretischer statt moralischer Argumente, um zu retten, was zu retten ist.⁸ Gewiß, der Sozialstaat besitzt nach wie vor leidenschaftliche und ausdrücklich moralisch argumentierende Anwälte,⁹ insgesamt jedoch dominieren effizienztheoretische Überlegungen die Argumente beider Lager. Ähnlich wird von soziologischer Seite die Notwendigkeit einer moralischen Flankierung, wenn nicht Grundierung des Kapitalismus zwar nicht ernsthaft in Abrede gestellt, in Hinblick auf die moralischen Ressourcen des Sozialstaats mittlerweile jedoch mehr daran gezweifelt als geglaubt, daß es weitergehen könne wie bisher.¹⁰ Die offenkundige und von niemandem, ja, inzwischen nicht einmal mehr von auf die Wiederwahl schielenden Sozialpolitikern bestrittene Krise des Sozialstaats scheint mithin mehr als ein nur ökonomisches und organisatorisches Problem zu sein, das – so sinnvoll, notwendig und hilfreich diese Maßnahmen im einzelnen auch sein

⁷ Siehe Peter Koslowski u. a. (Hrsg.): Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie, politische Ökonomie, Politik, Tübingen 1983; Peter Gross: Die Verheißungen der Dienstleistungsgesellschaft. Soziale Befreiung oder Sozialherrschaft?, Opladen 1983; Manfred Spieker: Legitimitätsprobleme des Sozialstaates. Konkurrierende Sozialstaatskonzeptionen in der Bundesrepublik Deutschland, Bern 1986; Meinhard Miegel: Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen die Wirklichkeit verdrängen, Berlin 2002; Wolfgang Kersting: Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist 2002; Paul Nolte: Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München 2004.

⁸ Siehe Wolfgang Streeck: „Wohlfahrtsstaat und Markt als moralische Einrichtungen. Ein Kommentar“, in: Karl U. Mayer (Hrsg.): Die beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat, Frankfurt am Main / New York 2001, S. 135–167, hier S. 150.

⁹ Vgl. Heribert Prantl: Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit, München 2005.

¹⁰ Siehe Franz-Xaver Kaufmann: „Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?“, in: Berliner Journal für Soziologie, 7 / 1997, H. 1, S. 5–19; Streeck: „Wohlfahrtsstaat und Markt“.

mögen – durch verschärfte Sparanstrengungen, neue Rentenformeln, eine familienfreundlichere Politik, eine nochmals forcierte Flexibilisierung des Faktors Arbeit oder mehr Immigration gelöst werden könnte. Unbeschadet aller Reformanstrengungen und Beteuerungen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, daß der Sozialstaat zwar um- und abgebaut werden müsse, sein vollständiger Abriß jedoch keinesfalls zu befürchten stehe, scheint mir daher, anders als von Offe, Habermas und anderen Neomarxisten in den siebziger Jahren erwartet,¹¹ nicht der spätkapitalistische Staat, sondern der Sozialstaat selbst in eine Legitimationskrise geraten zu sein, die unter Umständen eine ähnlich tiefe Zäsur darstellt wie seine Einführung gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Rede von der Krise des Sozialstaats ist freilich nicht neu, sondern vielmehr so alt wie dieser selbst. Einerseits galt er immer schon, wenn nicht der Mehrheitsmeinung in Presse und Wissenschaft, so doch einer lautstarken Fraktion als bloßer Kostenfaktor und Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung. Die schon früh von Autoren wie Eduard Heimann, Thomas Marshall oder Hans Achinger formulierte und neuerdings mit Nachdruck von Stefan Huf vertretene Gegenposition, der zufolge der Sozialstaat selbst eine treibende und gestaltende Kraft der gesellschaftlichen Modernisierung insgesamt und damit auch der wirtschaftlichen Dynamik ausmacht,¹² konnte sich einer größeren Öffentlichkeit gegenüber auch in den Jahrzehnten der wirtschaftlichen Prosperität freilich nie recht Gehör verschaffen. Gleichwohl scheint mir außer Frage zu stehen, daß der wirtschaftliche Erfolg und die Modernität westlicher Gesellschaften zu nicht unwesentlichen Teilen eine sozialstaatliche Leistung sind. Andererseits spricht einiges dafür, daß der Sozialstaat heute in einer nicht bloß „technischen“ Krise steckt, sondern daß das sozialmoralische Arrangement, dessen Ausdruck er ein Jahrhundert lang war, gefährlich ins Schwanken geraten ist. Fraglich ist also nicht der historische Zusammenhang von Sozialstaat und Moderne, sondern ob es gelingen kann, diesen Zusammenhang – genauer: diese Konstellation, in der Freiheit und Sicherheit in ein Verhältnis der wechselseitigen Bedingung und Steigerung gebracht werden konnten – in die Zukunft zu retten. Diese Herausforderung und ihre mögliche Bewäl-

¹¹ Siehe Claus Offe: *Strukturprobleme des spätkapitalistischen Staates*, Frankfurt am Main 1972; Jürgen Habermas: *Legitimationsprobleme des Spätkapitalismus*, Frankfurt am Main 1973; James O'Connor: *Die Finanzkrise des Staates*, Frankfurt am Main 1974.

¹² Siehe Eduard Heimann: *Soziale Theorie des Kapitalismus – Theorie der Sozialpolitik* (1929), Frankfurt am Main 1980; Thomas H. Marshall: *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates* (1949), Frankfurt am Main/New York 1992, insb. S. 33–94; Hans Achinger: *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik* (1958), Frankfurt am Main 1981; Stefan Huf: *Sozialstaat und Moderne. Modernisierungseffekte staatlicher Sozialpolitik*, Berlin 1998.

tigung möchte ich im folgenden durchspielen, indem ich erstens an die Entstehungs- und Erfolgsbedingungen des Sozialstaats erinnere, zweitens seine implizite Sozialmoral herauspräpariere, drittens einige der bekannten und weniger geläufigen Gründe seiner schwierigen Lage rekapituliere und viertens schließlich die über kurz oder lang wahrscheinliche Einführung einer steuerfinanzierten Grundsicherung als je nach Ausgestaltung grundlegende Alternative zwischen Fortschreibung oder Überwindung des bisherigen Sozialstaatsprinzips diskutiere.

I.

Die Einführung von Sozialversicherungen in den verschiedenen europäischen Ländern hat im einzelnen je spezifische Gründe gehabt und einen unterschiedlichen Verlauf genommen.¹³ Gleichwohl läßt sich eine Reihe von Faktoren aufzählen, die gleichermaßen wenigstens für die Entwicklung in Deutschland, Frankreich und England zutreffen. Allgemein gesprochen stand ein erhöhter und neuartiger gesellschaftlicher Integrationsbedarf alten, zum Teil in Auflösung begriffenen und damit überforderten gesellschaftlichen Integrationsmöglichkeiten gegenüber. Im Zuge der Ablösung einer noch feudal geprägten durch eine auf freier Lohnarbeit beruhenden Landwirtschaft, aber auch aufgrund verbesserter Hygienebedingungen und steigender Geburtenzahlen kam es im 19. Jahrhundert zu einem signifikanten mit dem Begriff Pauperismus bezeichneten Anschwellen der Armut. Die beginnende Industrialisierung konnte zwar einen Teil der freigesetzten beziehungsweise neuen Arbeitskräfte binden, führte jedoch ihrerseits zu neuen Problemen. Zu nennen sind hier vor allem die beschleunigte Urbanisierung, die Bildung einer tendenziell bedrohlichen Arbeiterklasse, aber auch die Häufung von Arbeitsunfällen. Abgesehen von den politischen Ängsten und Spannungen, welche die Entstehung des Proletariats nach sich zog und die nicht allein in Deutschland zum Katalysator der sukzessiven Einführung einer Unfall-, Kranken-, Renten- und später auch Arbeitslosigkeitsversicherung wurde, waren es zwei neuartige soziale Risiken, mit welchen sich die Gesellschaften des 19. Jahrhunderts konfrontiert sahen: Zum einen waren die traditionellen familialen, nachbarschaftlichen, dörflichen und auch

¹³ Vgl. Peter Flora / Jens Alber: „Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Europe“, in: Peter Flora, Arnold J. Heidenheimer (Hrsg.): *The Development of Welfare States in Europe and America*, New Brunswick 1981, S. 37–80; Abram de Swaan: *Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit*, Frankfurt am Main / New York 1988; Christoph Conrad: „Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Historische und sozialwissenschaftliche Ansätze“, in: Heinz-Gerhard Haupt / Jürgen Kocka (Hrsg.): *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main / New York 1996, S. 155–180.

kommunalen Sicherungsnetze durch den Anstieg der Armut wie die neue sozialräumliche Mobilität der Bevölkerung überfordert, zum anderen häuften sich mit der kapitalistischen Produktionsweise sowohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Invaliden als auch die der Beschäftigungslosen. Es war eine uns vielleicht selbstverständliche, seinerzeit jedoch skandalöse Erfahrung, daß die Produktion von immensem Reichtum mit der Verschärfung von Armut einhergehen konnte. Daß die Arbeiter sich genossenschaftlich gegen diese neuen Risiken abzusichern suchten, linderte das Problem zwar punktuell, machte sie als organisierte Andererseits jedoch zu einer Gefahr für die frühbürgerliche Ordnung. Es ist bekannt, daß Bismarcks fortschrittliche Sozialgesetzgebung „nur“ die andere Seite der Sozialistengesetze darstellte. Es ging darum, die Arbeiterklasse sowohl aus ihrer wirtschaftlich und sozial bedrückenden Lage zu befreien – ein Stück weit zumindest –, als auch politisch zu neutralisieren und an den Staat zu binden. In einem Gesprächsprotokoll aus dem Jahre 1880, das Überlegungen Bismarcks wiedergibt, heißt es: „Die sozialpolitische Bedeutung einer allgemeinen Versicherung der Besitzlosen wäre unermeßlich. Das [seinerzeit nur erst ins Auge gefaßte] Tabaksmonopol kann 100 Mill. bringen; und diese Summe würde hinreichen, in der großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung zu erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt.“¹⁴

Trotzdem griffe es zu kurz, die Einführung der Sozialversicherungen auf einen politischen Schachzug der politischen Eliten und des Bürgertums zur Sicherung von Macht und Besitz zu reduzieren, wie überhaupt eine rein instrumentalistische Deutung des Sozialstaats als eines beschwichtigenden Manövers der herrschenden Klasse¹⁵ die sozialmoralischen Voraussetzungen und Ingredienzien des werdenden Sozialstaats übersieht. Bereits für Lorenz von Stein, den althegeianischen und revolutionärer Absichten kaum verdächtigen Theoretiker des Klassenkampfes – ja, im Grunde schon für Hegel selbst –, war Sozialpolitik kein bloßes Mittel, kein vergiftetes Geschenk, um die politischen Emanzipationsansprüche der Arbeiterschaft abzuwehren, sondern vielmehr notwendiger Bestandteil einer auf die Freiheit eines jeden Bürgers verpflichteten

¹⁴ „Notizen des Chefs der Reichskanzlei Christoph Tiedemann über ein Gespräch mit dem Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck“ (12. Dezember 1880), in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, hrsg. v. Karl E. Born u. a., I. Abt., Von der Reichgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotenschaft (1867–1881), 2. Bd., Von der Haftpflichtgesetzgebung zur ersten Unfallversicherungsvorlage, Stuttgart 1993, S. 402 f., hier S. 403. Ich verdanke den Nachweis dieses in der Sozialstaats-Literatur zwar beliebten, in aller Regel jedoch nur unter Verweis auf eine Sekundärquelle angeführten Bismarck-Zitats Wolfgang Ayaß und Rita Werden.

¹⁵ So prominent Peter Baldwin: *The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875–1975*, Cambridge 1990.

staatlichen „Verwaltung“.¹⁶ „Die Freiheit“, so schreibt er in seiner *Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich*, „ist erst eine wirkliche in dem, der die Bedingungen derselben, die der materiellen und geistigen Güter als die Voraussetzungen der Selbstbestimmung, besitzt.“¹⁷ Sehr deutlich machen etwa die der Einführung der Sozialversicherungen in Frankreich vorhergehenden Debatten der III. Republik, daß es nicht nur um eine Pazifizierung von oben, sondern ebenso um die Konstitution und Befestigung eines sozialmoralischen Raums, einer in diesem Falle mit dem Nationalstaat deckungsgleichen Solidargemeinschaft geht, in welcher die durch die Sozialversicherungen vor den schlimmsten Unbilden des Schicksals bewahrten Arbeiter in die Lage versetzt werden sollen, sich als Bürger für die politischen Belange ihres Landes, für die Demokratie zu interessieren und zu engagieren.¹⁸ Auf die exemplarische Bedeutung des französischen Solidarismus der Jahrhundertwende komme ich zurück. Hier möchte ich das Augenmerk allein darauf lenken, daß eine streng instrumentalistische These schon für die Enttötung des Sozialstaats nicht stimmt und erst recht nicht zur Begründung seiner Expansion im 20. Jahrhundert herangezogen werden kann.

Gewiß – um nur beim deutschen Beispiel zu bleiben –, die Einbindung der Arbeiterbewegung in den Staat stand auch noch in Weimar auf dem Programm, die sozialpolitischen Wohltaten der Nationalsozialisten waren Maßnahmen zur Wehrhaftmachung des deutschen Volkes, und nach dem Zweiten Weltkrieg mußte der Auf- und Ausbau von Wohlfahrtsleistungen als einzig verbliebenes Staatsziel erhalten.¹⁹ Ebenso richtig ist, daß nicht nur die staatlichen und wirtschaftlichen Eliten sozialstaatliche Leistungen zu instrumentalisieren wußten, sondern eine einmal erstarkte Sozialstaatsklientel dem demokratischen Staat weitere Zugeständnisse abringen konnte, oder anders gesagt, gerade die dem Sozialstaat anfangs ablehnend gegenüberstehenden Mittelschichten in dem Maße, in dem sie selbst zu Leistungsempfängern wurden, seinen Ausbau mit dem Stimmzettel in der Hand sowie über die Macht ihrer Verbände weiter voranzutreiben vermochten. Dennoch gilt es in Rechnung zu stel-

¹⁶ Siehe G. W. F. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Hamburg 1995, § 236; Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat“, in: ders.: *Staat und Gesellschaft*, Darmstadt 1976, S. 131–176.

¹⁷ Lorenz von Stein: *Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*, Bd. 3, *Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848 (1850)*, Nachdruck München 1921, S. 104.

¹⁸ Siehe Philippe Chaniel: *Justice, don et association. La délicate essence de la démocratie*, Paris 2001, S. 327–346.

¹⁹ Siehe Ludwig Erhard: „Der Weg in die Zukunft“, in: ders.: *Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft*, Düsseldorf 1962, S. 37–61.

len, daß die Umverteilungsmaschinerie des entfalteten Sozialstaats auch bei seinen Nettozahlern beziehungsweise ihren politischen Repräsentanten die längste Zeit Zustimmung fand. Daß Arbeitern und Angestellten über ihren „reinen“ Marktlohn hinaus direkte Transferleistungen und indirekte Vergünstigungen zustanden, wurde im Unternehmerlager zwar bloß mangels Alternative oder als Preis für die Loyalität und Disziplin ihrer Belegschaften hingenommen, von der Bevölkerung insgesamt jedoch als legitimer Anspruch der Angehörigen ein und desselben Kollektivs auf einen Teil des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands akzeptiert.²⁰ Gerade in Anbetracht der Intransparenz von Zahlungsströmen selbst innerhalb der beitrags- und leistungsrelativen Sozialversicherungen, gerade angesichts der faktischen Unmöglichkeit nachzuvollziehen, wer von wem in welchem Umfange profitiert, gerade weil ein System institutionalisierter Solidarität auf Appelle an die Wohltätigkeit und Dankbarkeitserweise weitgehend zu verzichten gezwungen ist, war es nötig und offenbar auch gegeben, daß die gemeinsame nationalstaatliche Zugehörigkeit, ein gemeinsamer Wertehorizont beziehungsweise eine geteilte Sozialmoral die von Manfred Prisching so genannte „Umverteilung in den Köpfen“²¹ legitimierte.

Es spricht deshalb vieles dafür, die Durchsetzung des Sozialstaats in einer nicht ums Normative verkürzten modernisierungstheoretischen Perspektive als Differenzierungs- und zugleich Inklusionsagentur, als Mechanismus der Ent- und Einbettung des Marktes, zu beschreiben. Einerseits spielte der Sozialstaat in jedem der von Hans van der Loo und Willem van Reijen als zentralen Dimensionen der Modernisierung identifizierten Prozesse²² eine wichtige Rolle: Erstens blockierte er nicht etwa die *Ausdifferenzierung* insbesondere von Wirtschaft und Politik, sondern stellte als Interdependenzunterbrecher vielmehr sicher, daß hier wie dort eine je systemspezifische Eigenlogik zum Zuge kam. Zweitens reagierte er nicht einfach auf die moderne Freisetzung und Vereinzelung von Individuen, sondern ermöglichte und forcierte den Prozeß der *Individualisierung*, indem er einzelne als einzelne und nicht als Angehörige irgendwelcher Kollektive zu potentiellen Leistungsempfängern machte. Drittens war der Sozialstaat eine *Rationalisierungsinstanz* ersten Ranges, indem er Biographien standardisierte, die Erwerbsarbeit normalisierte und nicht zuletzt indem er zum Anlaß und Gegenstand einer intensivierten staatlichen Verwaltung wurde. Viertens hat der Sozialstaat,

²⁰ Vgl. Edeltraut Roller: Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992; Carsten G. Ullrich: „Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Ergebnisse, Kritik und Perspektiven einer Forschungsrichtung“, in: Soziale Welt, 51/2000, Nr. 2, S. 131–151.

²¹ Manfred Prisching: Bilder des Wohlfahrtsstaats, Marburg 1996, S. 282.

²² Vgl. Hans van der Loo/Willem van Reijen: Modernisierung. Projekt und Paradox, München 1992.

insbesondere indem er in Bildung investiert, Humankapital bildet und damit Innovationen fördert, nicht unwesentlich Anteil an der fortschreitenden *Technisierung* der natürlichen Umwelt. Andererseits jedoch läßt sich in Anschluß an Franz-Xaver Kaufmann behaupten,²³ daß der Sozialstaat, wenn auch nicht gänzlich unbemerkt, so doch insgesamt nicht angemessen gewürdigt, historisch so etwas wie die integrative Klammer der genannten Prozesse darstellt. In wirtschaftlicher Hinsicht war der Sozialstaat in krassem Gegensatz zu den Behauptungen der Marktradikalen Hayekscher Provenienz keine Bremse, sondern vielmehr ein Katalysator der Wohlstandsproduktion. In politischer Hinsicht hat der Sozialstaat Klassengegensätze entschärft sowie Staatsbürgerschaft und solidarische Haftung weitgehend zur Deckung gebracht. In sozialer Hinsicht hat er (auch wenn er diese Lebensform zugleich untergräbt²⁴), die Familien in die Lage versetzt, als generalisierte Sozialisationsinstanz einer hochspezialisierten Gesellschaft zu fungieren. Und in kultureller Hinsicht schließlich hat er eine gemeinsame oder wenigstens lange Zeit von vielen geteilte Vorstellung dessen erzeugt, was soziale Gerechtigkeit heißt. Mit anderen Worten, der Sozialstaat modernisiert, indem er Systeme oder Sinnprovinzen gleichermaßen autonomisiert wie strukturell verkoppelt oder einbettet. Der Sozialstaat war die Antwort auf das Legitimitäts- und Akzeptanzproblem einer Marktgesellschaft.

II.

Ich schlage vor, den Legitimitätsbedarf des Sozialstaats in begrifflicher Analogie zum Formwandel von Vertrauen unter Bedingungen funktionaler Differenzierung ‚Systemmoral‘ zu nennen. Dem unstrittigen Bedeutungsschwund von Gegenseitigkeitspflichten in funktional differenzierten Gesellschaften²⁵ zum Trotz begreife ich die sozialstaatliche Systemmoral als Reziprozitätsarrangement. Zwar ist es kein Nomen, ebensowenig aber eine Selbstverständlichkeit, den modernen Sozialstaat derart zu charakterisieren.²⁶ Schon die bisherigen Ausführun-

²³ Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt am Main 1997, S. 34–48.

²⁴ Siehe Franz-Xaver Kaufmann: „Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat“, in: Jürgen Mansel u. a. (Hrsg.): Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung, Opladen 1997, S. 17–30.

²⁵ Dazu Niklas Luhmann: „Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen“, in: ders.: Soziologische Aufklärung, Bd. 2, Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen⁵2005, S. 167–187.

²⁶ Siehe Carsten G. Ullrich: „Reziprozität und die soziale Akzeptanz des ‚Sozialversicherungsstaates‘“, in: Soziale Welt, 50/1999, Nr. 1, S. 7–36; Amy L. Wax: „Rethinking Welfare Rights: Reciprocity Norms, Reactive Attitudes, and the Political Economy of the Welfare State“, in: Law and Contemporary Problems,

gen sollten indes deutlich gemacht haben, daß der Sozialstaat wenigstens der Idee nach eine Form gesamtgesellschaftlicher Kooperation darstellt, bei der einer für den anderen oder vielmehr die eine Gruppe für die andere einzustehen bereit ist, solange nur davon ausgegangen wird, daß jeder Leistung, wie vermittelt auch immer, eine Art Gegenleistung entspricht. Wichtig aber, um den Begriff Reziprozität nicht zu überdehnen beziehungsweise gegen den des Austauschs bestimmter Waren und Dienstleistungen und erst recht gegen den des geldvermittelten Tauschs abzuheben, ist es, zu unterstreichen, daß Reziprozität ein Tauschverhältnis meint, in dem Leistung und Gegenleistung in einem nicht-äquivalenten Verhältnis stehen, und genau deswegen jede Gabe eine Gegengabe provoziert. Was der Gabentausch produziert und prozessiert, sind asymmetrische Schuldverhältnisse, die im Unterschied zu monetären Schulden gerade nicht getilgt werden sollen oder können. Unter dieser Prämisse, daß es sich hierbei um keine willkürliche Setzung, sondern eine historisch-kulturvergleichend verbürgte und logisch einholbare Unterscheidung zweier verschiedener Modi von Tausch handelt,²⁷ wird allerdings fraglich, ob ein im Sinne Esping-Andersens liberales Wohlfahrtsregime, in dem jeder sozialstaatlichen Leistung ein bestimmter Anspruch der leistungsgewährenden Stelle an den Leistungsempfänger korrespondiert, als Reziprozitätsarrangement bezeichnet werden kann.

Kein Argument gegen den Gebrauch des Begriffs Reziprozität zur Kennzeichnung von Sozialstaatlichkeit ist hingegen der Hinweis, daß Marcel Mauss, auf den ich mich in meiner Verteidigung eines starken Gebrauchs desselben beziehe, den Idealtypus des Gabentauschs am Beispiel einfacher Gesellschaften entwickelt.²⁸ Zwar sprechen die Verrechtlichung und Anonymisierung sozialstaatlicher Leistungsansprüche und Transferzahlungen vordergründig dagegen, diese als Gaben zu bezeichnen, welche im Unterschied zu jenen scheinbar willkürlich und vor allem *ad personam* adressiert werden. Stärker aber scheint mir die Charakteristik zu wiegen, daß Gaben in der Regel zwischen Personen als

63/2000, Nr. 1 & 2, S. 257–297; Samuel Bowles/Herbert Gintis: „Reciprocity, Self-Interest and the Welfare State“, in: *Nordic Journal of Political Economy*, 26/2000, Nr. 4, S. 33–53; Steffen Mau: „Wohlfahrtsregimes als Reziprozitätsarrangements. Versuch einer Typologisierung“, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 12/2002, H. 3, S. 345–364; Robert E. Goodin: „Structures of Mutual Obligation“, in: *Journal of Social Policy*, 31/2002, Nr. 4, S. 579–596; Stephan Lessenich, Steffen Mau: „Reziprozität und Wohlfahrtsstaat“, in: Frank Adloff/Steffen Mau (Hrsg.): *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität*, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 257–276.

²⁷ Vgl. dazu Axel T. Paul: *Die Gesellschaft des Geldes. Entwurf einer monetären Theorie der Moderne*, Wiesbaden 2004, S. 54–64.

²⁸ Siehe Marcel Mauss: „Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften“, in: ders.: *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1989, S. 11–144.

Repräsentanten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zirkulieren und vor allem, daß sie *sowohl freiwillig als auch obligatorisch, sowohl interessiert als auch selbstlos* sind, oder anders gesagt, daß der moralische, Bindung allererst herstellende Charakter der Gabe nicht ausschließt, daß die Gabe über diese Bindung hinaus ein ganz bestimmtes Interesse des Gebers transportiert.²⁹ Genau diese Ambivalenz trifft auch auf den Sozialstaat zu. Es ist nicht falsch, nur eben nicht hinreichend, ihn als bloßen Leistungszusammenhang zu interpretieren. Er ist zugleich eine institutionelle Form von Solidarität respektive eine von Solidarität getragene Institution. Zwar ist richtig, daß die spezifisch bürgerliche, wesentlich durch die Einführung der Geldwirtschaft generierte Gegensätzlichkeit von Freundschaftsbeweisen und kommerziellem Kalkül Ausdruck einer historisch untypischen oder zumindest einmaligen Polarisierung der basalen Struktur des Gabentauschs ist. Wie aber das moderne Mäzenatentum³⁰ oder eben der Sozialstaat beweisen, ist die Trennung der Motive nicht unwiderruflich.

Folgt man François Ewald, dann gelang dem Sozialstaat ein Geniestreich, insofern er die moralisch geadelte Gabe aus ihrer bürgerlichen Privat- und Nischenexistenz zu befreien und erneut ins Zentrum der europäischen Gesellschaften zu rücken vermochte, gerade indem er sie mit einem neuen, erst im Laufe des 19. Jahrhunderts möglich und weithin nötig gewordenen Vertragstyp verschwisterte: der Versicherung.³¹ Anders gesagt und empirisch genauer gesprochen kommen eine neue soziale Erfahrung – die bereits erwähnte, nur noch nicht so genannte Entdeckung einer „sozialen Kausalität“ etwa in Gestalt unverschuldeter Arbeitsunfälle oder einer gleichzeitig mit dem Reichtum wachsenden Armut – sowie eine neuartige der Entwicklung und den Fortschritten der Statistik geschuldete Sozialtechnologie in Form der Risikokalkulation einem sozialpolitischen, prototypisch in Frankreich entwickelten Diskurs zu Hilfe, welcher aus der Entdeckung der Gesellschaft als einer Entität eigenen Rechts moralische Lehren zu ziehen versuchte. Gemeint ist damit der im Umfeld der Durkheim-Schule vor allem von Léon Bourgeois entwickelte Solidarismus.³² Für Durkheim und den Solidarismus ist die Gesellschaft der primäre Tatbestand, aus dem und durch den sich unter je spezifischen Bedingungen Phänomene oder Dispositionen wie der moderne Individualismus allererst entwickeln und der eben des-

²⁹ Vgl. Alain Caillé: *Anthropologie du don. Le tiers paradigme*, Paris 2000, S. 93–120.

³⁰ Siehe Ilana Silber: „Modern Philanthropy. Reassessing the Viability of a Maussian Perspective“, in: Wendy James / Nicholas J. Allen (Hrsg.): *Marcel Mauss. A Centenary Tribute*, New York / Oxford 1998, S. 134–150.

³¹ Siehe François Ewald: *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt am Main 1993.

³² Siehe Léon Bourgeois: *La Solidarité*, Paris 1902.

wegen nicht als bloßer Kooperationszusammenhang isolierter einzelner mißverstanden werden darf. Was wir sind und können, verdanken wir in dia- wie synchroner Hinsicht zunächst und vor allem anderen. Abstrakt, das heißt vor aller weiteren Qualifikation ist das einzelne Gesellschaftsmitglied dieser Auffassung nach primär als Sozialschuldner und erst sekundär als Rechtssubjekt anzusprechen. Die Solidarität, das nicht oder nicht nur geschäftliche *in solidum obligari*, das legitim erwartbare und tatsächliche Füreinander-Einstehen, wechselseitige, vielleicht nicht unbedingte, ebensowenig jedoch eigennützige Hilfe und Unterstützung, effektive Interdependenz – das sind Durkheim und seinen Schüler zufolge objektive Tatsachen, welche es soziologisch aufzuzeigen, bewußt zu machen und damit zu bekräftigen gelte.

Wie der appellative Ton indes verrät, sind Tatsachen Tatsachen und folgt aus der Erkenntnis dieser noch lange kein solidarisches Tun. Aus Gründen der Wahrheit allein hat der Solidarismus sich jedenfalls nicht gegen das liberale Welt- und Menschenbild durchsetzen können. Gestützt wurde er durch die haftungsrechtliche Entdeckung oder wenigstens prinzipielle Annahme und Berücksichtigung einer nicht auf einzelne Ursachen oder bestimmte Verursacher reduzierbaren Verkettung von Umständen. Etliche Schadensfälle, ganze Schadensklassen – wie die genannten industriellen Arbeitsunfälle – ließen sich nicht auf die Unachtsamkeit und Verantwortung der Arbeiter zurückrechnen. Diese Erfahrung widersprach dem liberalen Dogma, daß der einzelne und nur der einzelne die Verantwortung für sein Handeln trägt. Auf der anderen Seite zeigte die Statistik, daß sich mit hoher Genauigkeit vorhersagen ließ, zwar nicht wer einen Unfall erleiden, sehr wohl aber wie viele Unfälle sich in einer bestimmten Periode ereignen würden. Läßt sich aber die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls für wohldefinierte Gruppen von Menschen oder Handlungen vorherbestimmen, wird es möglich, sich trotz der im konkreten Fall kaum oder gar nicht rekonstruierbaren Verursachung eines derartigen Ereignisses kollektiv gegen eben dieses zu versichern. Was nur einzelne betrifft, könnte im Prinzip alle treffen, weshalb es für alle vorteilhaft ist, sich dagegen zu schützen. (Genau genommen schützt die Versicherung natürlich nicht dagegen, daß ein unerwünschtes Ereignis eintritt, vielmehr sucht sie die Folgen eines solchen monetär zu kompensieren.) Insofern ich mich versichere, das heißt eigentlich überhaupt nur versichern kann, wenn andere sich versichern, versichere ich mit mir zugleich alle anderen. Es ist mithin in meinem Interesse, die Interessen der anderen zu wahren. Darum schreibt Ewald: „Die eigentliche Leistung der Versicherung ist die Schaffung von Verhältnissen der Gegenseitigkeit.“³³ Diese Logik nun ist oder war es – eine

³³ François Ewald: „Die Versicherungs-Gesellschaft“, in: Kritische Justiz, 12/1989, S. 385–393; hier S. 390; meine Hervorhebung.

Logik, die wohlgerne die Mitglieder eines Kollektivs zu ihrem je individuellen Wohle voneinander abhängig und nicht zu Empfängern von großzügig von Dritten gewährten Leistungen macht –, welche dem Solidarismus praktisch Kraft verlieh.

Und doch eignet dem versicherungstechnisch flankierten Solidarismus ein über das Verfahren des kalkulierten Risikoausgleichs hinausgehendes moralisches oder besser systemmoralisches Moment. Denn selbst wenn die gemeinschaftliche Versicherung zunächst nur als Rationalisierung und damit Modernisierung der liberalen, den Risiken des Industriezeitalters nicht mehr angemessenen individuellen Vorsorge erscheint, selbst wenn das Vorsorge- dem Solidaritätsmotiv empirisch vorausgeht, wird die Gesellschaft qua Versicherung praktisch zu jenem wechselseitigen, unkündbaren Schuldverhältnis, welches die Soziologie der Moral nur postuliert. Das Kollektiv wird, gewissermaßen in Ergänzung und zur Kompensation der primären Verschuldung ihrer Mitglieder, zum ideellen Gesamtschuldner ihrer Rechtsfähigkeit. Für eine Einschätzung der heutigen Krise des Sozialstaats von großem Belang ist in diesem Zusammenhang, daß Bourgeois den Sozialvertrag der Versicherungs-Gesellschaft als eine Fiktion bezeichnet, um die man aus logischen Gründen gleichwohl nicht herumkomme, eben weil die Mitglieder einer Versicherungs-Gesellschaft als Versicherte nicht nur den je besonderen Konditionen ihrer Police, sondern zugleich dem Prinzip der Kollektivhaftung zustimmen.³⁴ Das aber bedeutet, daß, will man den Solidarismus vorm Kollektivismus bewahren, die Zustimmung zum Prinzip der Kollektivhaftung nur eine grundsätzliche sein kann, wohingegen über die konkreten Leistungen, Risikoklassen, Prämien sowie allgemein über das Maß an sozialer Gerechtigkeit stets neu zu verhandeln und befinden ist. Weil also die Versicherungs-Gesellschaft wie jede Vorstellung eines Gesellschaftsvertrags einer Fiktion aufruht, muß diese politisch eingeholt und damit im nachhinein legitimiert werden. Die Versicherungs-Gesellschaft beziehungsweise der Sozialstaat ist mithin ein gleichermaßen demokratisches wie „nur soziales“ Projekt. Oder anders gesagt: Die nach Marshall erst nach den bürgerlichen und politischen institutionalisierten sozialen Rechte sind nicht beziehungsweise erst in zweiter Linie materielle Versorgungsansprüche, sondern zunächst und vor allem politische und wirtschaftliche Teilhaberechte, Rechte also, welche den ideellen Gehalt ihrer Vorläufer allererst einlösen.

³⁴ Siehe Ewald: Der Vorsorgestaat, S. 479.

III.

Daß der heutige Sozialstaat sich in der Krise befindet, ist unumstritten. Gerungen aber wird darum, ob es sich bei der Krise des Sozialstaats um ein Problembündel handelt, das mittels beherzter Reformen aufgeschnürt und gelöst werden kann, ohne das Modell Sozialstaat prinzipiell in Frage zu stellen, oder ob der Sozialstaat unter den gegebenen Bedingungen ebenso zu verschwinden oder zumindest bis zur Unkenntlichkeit abzuschmelzen berufen ist, wie sein Aufstieg im Rückblick auf das vergangene Jahrhundert unvermeidlich schien. Zur Systematisierung seiner Bedrohungen halte ich mich an die Kaufmannsche Unterscheidung von ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Aspekten.³⁵

In wirtschaftlicher Hinsicht ist es vor allem die Arbeitslosigkeit, welche den Sozialstaat unter Druck setzt. Auch wenn von Vollbeschäftigung heute kaum noch jemand zu sprechen wagt, tun Politik und Wirtschaftswissenschaften sich schwer damit, die Existenz, den Fortbestand sowie die wahrscheinliche Zunahme einer strukturellen, weder durch konjunktur- noch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu beseitigenden Sockelarbeitslosigkeit zuzugeben. Die Gründe für *diesen* Mißstand sind weder zu hohe Löhne noch zu hohe Lohnnebenkosten – woraus selbstverständlich nicht folgt, daß ein Niedriglohnsektor und die Reduktion der Lohnnebenkosten nicht dazu angetan wären, mehr Menschen als bisher „in Arbeit“ zu bringen –, sondern die Rationalisierung von Arbeitsabläufen inzwischen auch im Dienstleistungsbereich, die hohe und weiter steigende Bedeutung von Wissen, *soft skills* und hochspezialisierten Fertigkeiten, die Kapitalintensität der Produktion sowie der enorme Produktivitätszuwachs des Faktors Arbeit. Selbst wenn man die Löhne ins Bodenlose fallen ließe, änderte sich nichts daran, daß in Deutschland, vergleichbar aber auch im westeuropäischen Ausland, ein Überangebot an gering qualifizierter Arbeitskraft besteht. Die Konsequenzen gerade für eine umlagefinanzierte Arbeitslosigkeitsversicherung sind evident: Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Leistungsempfänger unterhalten, es sei denn – doch das wäre keine wirkliche Entlastung des Systems –, die Arbeitslosen fallen der Versicherung gar nicht erst zur Last, da sie nie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Nicht nur wird diese Selektivität des Arbeitsmarktes von liberaler Seite gerne übersehen; darüber hinaus wird das Problem nicht selten dem So-

³⁵ Vgl. Kaufmann: Herausforderungen des Sozialstaats; siehe zum folgenden auch Streeck: „Wohlfahrtsstaat und Markt“; Claus Offe: „Der deutsche Wohlfahrtsstaat: Prinzipien, Leistungen, Zukunftsaussichten“, in: Berliner Journal für Soziologie, 8 / 1998, S. 359 – 380; Wolfgang Streeck / Anke Hassel: „The Crumbling Pillars of Social Partnership“, in: West European Politics, 26 / 2003, Nr. 4, S. 101 – 124; Roland Czada: The End of a Model? Crisis and Transformation of the German Welfare State, MS, Osnabrück 2004.

zialstaat selbst angelastet: Seine Kosten, aber auch der aufgrund einer angeblich immer noch attraktiven Alimentierung der Arbeitslosen mangelnde Anreiz dieser, ein reguläres Beschäftigungsverhältnis einzugehen, lähmten die wirtschaftliche Dynamik. Dummerweise nur fehlen für diesen fast schon rituell beschworenen Zusammenhang die empirischen Belege.³⁶ Für den Sozialstaat ist die Sockelarbeitslosigkeit nichtsdestotrotz ein Problem, von dem nicht recht klar ist, wie es versicherungstechnisch gelöst werden könnte.

In politischer Hinsicht ist es die Schwäche oder wenigstens die relative Schwächung des Nationalstaats, welche Probleme bereitet. Globalisierung meint zuvörderst die Entgrenzung des Kapitals, das auf der Suche nach den profitabelsten Anlagemöglichkeiten um den Globus schwirrt. Internationale Investoren und Unternehmen sind anders als noch in den siebziger Jahren geographisch kaum noch an eine einmal getroffene Investitionsentscheidung gebunden. Die Freizügigkeit des Kapitals, die freie Konvertibilität der wichtigsten Währungen, die Proliferation industrieller Kompetenzen in den sogenannten Schwellenländern und ein leistungsfähiges weltumspannendes Handelsnetz ermöglichen es den Konzernen, dezentral zu operieren, nationalstaatliche Standortvorteile auszunutzen und den Nationalstaaten glaubhaft mit einem völligen Rückzug zu drohen. Dieser Machtzuwachs des Kapitals zuungunsten der Arbeit und ihrer sozialstaatlichen Beschützer treibt die Staaten in eine Standortkonkurrenz, die nur überlebt, wer nicht zögert, die Einkommens- und Ertragssteuersätze abzusenken, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und die Belastungen der Unternehmen mit Sozialabgaben auf ein Minimum zu beschränken. Einen im Resultat ähnlichen Prozeß stellt die europäische Einigung dar. Die Mitgliedschaft in der EU eröffnet Marktzutrittschancen, von denen vor allem große Unternehmen und mäßig qualifizierte, an einer Steigerung ihres absoluten Lohnniveaus interessierte Arbeitskräfte in den ärmeren Mitgliedsstaaten profitieren. Der nationalstaatliche Spielraum, in dieser Situation im selben Maße wie bisher an der Abschöpfung und Umverteilung von Reichtum festzuhalten, ist gering. Zudem nehmen die Eifersüchteleien und Autonomiebestrebungen wenigstens der reicheren Regionen unterhalb der nationalstaatlichen Ebene zu. Der Nationalstaat wird von oben und unten gleichzeitig in die Zange genommen, verliert an Souveränität und hat immer weniger zu verteilen. Damit aber zerbricht die Identität von National- und Sozialstaat, die historisch einen tragenden Pfeiler des wohlfahrtsstaatlichen Reziprozitätsarrangements darstellte. Zwar gibt es Stimmen, welche umgekehrt zur eben skizzierten Entwicklung gerade

³⁶ Siehe Carsten G. Ullrich: *Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung*, Frankfurt am Main / New York 2005, S. 192 – 196; dort Verweise auf die entsprechende Literatur.

die sozialstaatliche Grundsicherung für einen internationalen Standortvorteil halten oder statt einer Gefährdung der alten Formen Ansätze einer neuen europäischen Solidarität ausmachen,³⁷ grundsätzlich jedoch scheint mir, daß der Sozialstaat mindestens so sehr wie durch die Belastung und Erosion *vertikaler* Solidaritätsbande durch die Auflösung bisheriger und schwierige Neudefinition *horizontaler* Solidaritätsgrenzen massiven Spannungen ausgesetzt ist. Dagegen, daß der finnische Telekommunikationsingenieur Sozialabgaben bezahlt, welche portugiesischen Weinbauern zufließen, daß der slowakische Mechaniker von Sozialtransfers irischer Banker profitiert, ist im Namen der europäischen (wenn schon nicht der internationalen) Solidarität wenig zu sagen, nur stehen die Chancen meines Erachtens bis auf weiteres schlecht, daß solche Bereitschaften neben oder an die Stelle eines national motivierten Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühls treten.

In sozialer Hinsicht verschärft der demographische Wandel die Lage. Die Bevölkerungsentwicklung in den meisten europäischen Ländern ist leicht bis stark rückläufig. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung an. Unser und unserer Kinder Leben wird ein längeres sein als das unserer Eltern- und Großelterngeneration. Ein gesünderer Lebenswandel, vor allem aber der medizinisch-technische Fortschritt sind Gründe dieser im Prinzip freudigen Entwicklung. Die relative Überalterung der Gesellschaft bedeutet jedoch, daß die Anzahl der Nicht-Erwerbstätigen – weniger freilich der Nicht-mehr- als der Nicht-nicht-Erwerbstätigen – sich zu Lasten der Erwerbstätigen erhöht, daß mithin wie im Falle der Arbeitslosenversicherung einer immer kleiner werdenden Gruppe von Einkommensbeziehern eine immer größer und trotz oder gerade wegen der steigenden Lebenserwartung immer häufiger krank und pflegebedürftig werdende Gruppe von Pensionären gegenübersteht. Es nimmt nicht wunder, daß die Renten- und Gesundheitsbeiträge steigen, und trotzdem Jahr für Jahr größere Löcher in den Kassen der Versicherungsträger klaffen. Selbst wenn die Geburtenraten in Europa in naher Zukunft wider Erwarten merklich steigen sollten, wäre das Problem auf Grund der Trägheit der Bevölkerungsentwicklung noch lange nicht gelöst. Anstatt dessen die Grenzen nicht nur für Hochqualifizierte und Spitzensportler zu öffnen, ist zwar eine immer wieder ins Spiel gebrachte Alternative, angesichts der in die Millionen gehenden Zahl von Immigranten, die nötig wären, um den indigenen Bevölkerungsschwund auszugleichen, ist dieser Vorschlag allerdings alles an-

³⁷ Elmar Rieger / Stephan Leibfried: „Die sozialpolitischen Grenzen der Globalisierung“, in: Politische Vierteljahresschrift, 38 / 1997, S. 771 – 796; Steffen Mau: „Leerstelle europäische Solidarität?“, in: Johannes Berger (Hrsg.): Zerreiht das soziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte, Frankfurt am Main / New York 2005, S. 245 – 272.

dere als ein Patentrezept. Als billige Arbeitskräfte würden sie einerseits den Verteilungskampf um die Brotjobs verschärfen und andererseits das zuvor geschilderte Problem der Desolidarisierung durch Grenzverlust ins Innere des Nationalstaats verlagern. Das ist durchaus kein Argument gegen eine geregelte, quantitativ weit über das Bisherige hinausgehende Einwanderung, wohl aber dagegen, die „Festung Europa“ im Namen der Jungen zu schleifen. Es hieße, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Sinnvoller und praktikabler erscheint mir der mit Nachdruck von Esping-Andersen vorgetragene Vorschlag, zum einen die Lebensarbeitszeit heraufzusetzen und zum anderen einen Teil des Geldes, das heute in die Versorgung der Alten fließt, in die frühkindliche Förderung, die Verbesserung des Schulwesens und den Ausbau der Hochschullandschaft zu stecken, um die nachwachsende Generation angemessen auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft vorzubereiten und letztlich hochqualifizierte und dementsprechend gut bezahlte und steuerlich belastbare Arbeitskraft zu schaffen.³⁸ Ob diese Rechnung aufgeht, ist eine offene Frage, angesichts der skandinavischen Erfahrungen jedoch nicht unwahrscheinlich und keinesfalls unmöglich. Eine solche Reform des Sozialstaats würde das System unter Umständen „zukunftsfähig“ machen. Man muß allerdings sehen, daß damit tendenziell nicht nur das einst auch von Esping-Andersen hochgehaltene Ziel der Dekommodifizierung von Arbeit zugunsten einer (noch) weiteren Verbreitung von Lohnarbeitsverhältnissen aufgegeben, sondern auch und insbesondere die Defamilialisierung, das heißt die Entlastung und Auslagerung von Erziehungsarbeit aus der Familie respektive die Kommodifizierung innerfamiliärer Verhältnisse, vorangetrieben würde. Angesichts des verständlichen und unbestreitbaren Anspruchs der Frauen auf berufliche Selbstverwirklichung und finanzielle Unabhängigkeit und der de facto schwierigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfte die herkömmliche Struktur dieser Lebensform über kurz oder lang allerdings ohnehin zum Auslaufmodell werden.

In kultureller Hinsicht gerät der Sozialstaat sowohl praktisch als auch theoretisch unter Beschuß. Die Liste der systemwidrigen Verhaltensweisen ist lang; ich nenne nur Schwarzarbeit, Sozialmißbrauch, Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Subventionsbetrug. Neben derartigem individuell zu verantwortenden Handeln steht die organisierte Unverantwortlichkeit der diversen Institutionen des Sozialstaats. Daran, daß Organisationen eigene Interessen verfolgen beziehungsweise diejenigen ihrer Mitglieder vertreten, ist selbstverständlich nichts auszusetzen

³⁸ Vgl. Gøsta Esping-Andersen: „A Child-Centred Social Investment Strategy“, in: ders. u. a.: *Why We Need a New Welfare State*, Oxford 2002, S. 26–67; ders.: „Warum brauchen wir eine Reform des Sozialstaats?“, in: *Leviathan* 34/2006, H. 1, S. 61–81.

– darin schließlich liegt ihr Sinn –, problematisch jedoch wird ihr Verhalten, wenn sie ihre Klientelpolitik als einzig, dabei jedoch offensichtlich unwahr dem Gemeinwohl verpflichtet verklären und sich einem politischen Rearrangement ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten verschließen.³⁹ Anstatt daß gemeinsam, also „korporativ“ nach Lösungswegen aus der Struktur- und Finanzkrise des Sozialstaats gesucht würde, verschärft sich der organisierte Verteilungskampf innerhalb des Sozialstaats, welcher außer an den materiellen auch an seinen moralischen Ressourcen zehrt. Komplementär zu dieser Vermachtung und gleichzeitigen Immobilisierung des Sozialstaats ist es die Individualisierung, das Verschwinden von Normalbiographien, die Auflösung von Klassensolidaritäten, Schichtzugehörigkeiten und traditionellen Milieus, die Orientierung an je verschiedenen und zudem häufig wechselnden Karrierezielen und Lebensentwürfen, welche den wenigstens in seiner bisherigen Form auf die Absicherung von kollektiven Lebenslagen und typischen Risiken abgestellten Sozialstaat ebenso überfordert wie untergräbt. Auch die Entstehung und das Wachstum eines sogenannten Prekariats erzeugt kaum Bindekräfte und vermag der Desintegration herkömmlicher Solidargemeinschaften als Gruppe kaum etwas entgegenzusetzen.

Neben diesen kulturell-praktischen Entsolidarisierungstendenzen gibt es, wie eingangs erwähnt, zunehmend eine kulturell-theoretische beziehungsweise moralische Kritik des Sozialstaats.⁴⁰ Im Zentrum dieser von Hayek einigermaßen randständig schon vor Jahrzehnten und über Jahrzehnte hinweg formulierten, mittlerweile jedoch lautstark und dominant von einer ganzen Armada von Politikern aller Parteien, Journalisten und Wissenschaftlern vorgetragenen Kritik stehen zum einen die angebliche Unhaltbarkeit eines Begriffs und einer entsprechenden Politik der sozialen Gerechtigkeit sowie zum anderen die mutmaßliche Perversion bürgerlich-liberaler Tugenden durch den Sozialstaat. Die Kritik der sozialen Gerechtigkeit als Scheingerechtigkeit bezieht sich nicht nur auf die den Verfechtern dieser Idee zum Vorwurf gemachte kategoriale Verwechslung von Spiel- oder Verfahrens- und Ergebnisgerechtigkeit, sondern vor allem auf die einer jeden, wie immer gut gemeinten Umverteilungspolitik strukturell eingeschriebene, sozusagen eigenlogische Aushöhlung von Gerechtigkeit überhaupt. Gerecht sind

³⁹ Daß es in Wahrheit so schlimm nicht stehe und der organisatorische Stillstand zumindest im Rückblick auf die Geschichte der Bundesrepublik nur die Fassade einschneidender Wandlungsprozesse dargestellt habe, ist die These von Stephan Lessenich: *Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell*, Frankfurt am Main/New York 2003.

⁴⁰ Siehe die Angaben in Anm. 7. Für eine konzise Zusammenfassung und anspruchsvolle Formulierung dieser Position siehe Wolfgang Kersting: *Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen*, 1. Freiburger Friedrich A. von Hayek-Vorlesung, MS, Freiburg 2005.

der liberalen Auffassung zufolge Verhältnisse, in denen die Grundrechte garantiert sind und die Gleichheit aller vor dem Gesetz gilt. Zweck einer liberalen Rechtsordnung ist allerdings nicht bloß die Herstellung formaler Gleichheit, sondern die Gewährleistung „negativer Freiheit“. Mithin sei eine Ordnung gerecht, in der das Recht der natürlichen Freiheit der einzelnen als Schranke allein den Respekt vor der Unverletzlichkeit anderer – und anderen Eigentums – auferlegt, darüber hinaus jedoch den einzelnen die Regelung ihrer Verhältnisse zueinander qua Vertrag überläßt und nur für den Konfliktfall Verfahren zu ihrer Bearbeitung und Lösung bereitstellt. Die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit oder „positiver Freiheit“ im Sinne der materialen Ermöglichung einer bestimmten Lebensführung hingegen kenne keine innere Grenze. Es gebe weder ein natürliches noch ein zwingendes Kriterium, das der Umverteilung im Namen wenn schon nicht gleicher, so doch ähnlicher oder eben gerechter Eigentumsverhältnisse einen Riegel vorschöbe. Dem Sozialstaat sei die Anspruchsinfation gewissermaßen auf den Leib geschneidert. Damit aber nähmen zugleich die Staatsaufgaben zu, würde nicht nur das freie Spiel des Marktes behindert, sondern die grundlegende Rechtsgleichheit der Staatsbürger verletzt. „Der Weg zur Knechtschaft“ (Hayek) wäre das Resultat.

Aber auch unterhalb dieser Schwelle, noch bevor der wirtschaftlichen die politische Unfreiheit folgt, bedroht der Sozialstaat seinen liberalen Kritikern zufolge das autonome Individuum. Denn bürgerliche Autonomie sei nichts anderes als die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes, das aber heißt ein von Versorgungsleistungen anderer unabhängiges Leben zu führen. Der Sozialstaat hingegen treibe seine Klienten in die Abhängigkeit, verleite seine Leistungsempfänger dazu, für ihr Leben kaum noch Verantwortung zu übernehmen. Von derart durch eine ausufernde Alimentierung mit Gütern um ihre Selbständigkeit gebrachten Individuen sei moralisches, aus eigenen Kräften und freiem Entschluß dem Wohl anderer dienendes Verhalten, sei mithin Solidarität nicht zu erwarten.⁴¹ Mit anderen Worten, nicht nur effizienztheoretisch frißt der Sozialstaat die Hand, die ihn nährt, auch moralisch bewirkt er das Gegenteil dessen, was er bezweckt: statt Menschen frei füreinander einstehen zu lassen, korrumpiert er ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Träfe diese Diagnose zu, befände der Sozialstaat sich nicht nur als Leistungszusammenhang, sondern auch und gerade als sozialmoralisches Arrangement fundamental in der Krise. Eine Reform, eine Mo-

⁴¹ Ähnlich auch Jürgen Habermas: „Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien“, in: ders.: Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V, Frankfurt am Main 1985, S. 141 – 163.

dernisierung seiner Systemmoral wäre, wenn nicht unmöglich, so doch dysfunktional. Die differenzierungstheoretische Einsicht, daß Freiheit und Sicherheit seit den Anfängen des Sozialstaats im 19. Jahrhundert bis tief ins 20. Jahrhundert hinein nur abstrakt in Gegensatz zueinander, tatsächlich jedoch in einem Ergänzungsverhältnis gestanden haben, wäre von nur noch historischem Interesse, für die Lösung des gegenwärtigen Sozialstaatsproblems indes Makulatur. Auf jeden Fall gerät die institutionelle Basis ins Schwanken, auf der es möglich war, den Sozialstaat als „moralisch anspruchslos“ zu charakterisieren.⁴²

IV.

Nun mag man beschwichtigen und darauf verweisen, daß die Abschaffung des Sozialstaats, dort wo es ihn gibt, aktuell nirgends auf dem Programm steht. Selbst in den USA, in denen der Sozialstaat niemals westeuropäische Dimensionen angenommen hat und prinzipiell bis weit ins Lager der Demokraten hinein kritisch beäugt wird, haben etwa die staatlichen Gesundheitsausgaben in den letzten Jahren nicht ab-, sondern deutlich zugenommen.⁴³ Auch Liberale wissen, daß ein zügiger und rücksichtsloser Abbau des Sozialstaats angesichts der Ausmaße seiner Klientel, aber auch seiner nach wie vor vorhandenen Akzeptanz nicht nur politisch nicht durchsetzbar wäre, sondern auch den sozialen, innergesellschaftlichen Frieden aufs Spiel setzte. Mehr noch, sogar Marktradikale wie Friedman halten eine staatliche Armutspolitik für notwendig oder wenigstens aus Opportunitätsgründen für angezeigt, unter der doppelten Voraussetzung freilich, daß diese den Marktprozeß weitgehend unberührt läßt und selbst marktförmig organisiert wird. Friedmans eigener sozial- oder besser armutspolitischer Vorschlag war der einer negativen Einkommenssteuer, das heißt einer Steuergutschrift für Arbeitslose oder geringfügig Beschäftigte, die mit jedem (mehr) verdienten Dollar bis zu einer gewissen Schwelle, an welcher das Einkommen selbsttragend würde, abschmelzen und sich über diese Schwelle hinaus in kleinen Schritten in eine reguläre Steuerschuld verwandeln sollte.⁴⁴ Es handelt sich bei diesem Vorschlag im Kern um nichts anderes als um das, was hierzulande momentan unter dem Begriff Kombilohn diskutiert und zum Teil auch praktiziert wird, das heißt um die Bezuschussung in

⁴² So Claus Offe: „Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik“, in: Christoph Sachße/H. Tristram Engelhardt (Hrsg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main 1990, S. 179–202; hier S. 185.

⁴³ Siehe World Health Organization: World Health Report 2006. Working Together for Health, Genf 2006, Anhang, Tab. 3, S. 187.

⁴⁴ Vgl. Friedman: Kapitalismus und Freiheit, S. 245–249.

der Regel nicht oder gering qualifizierter, auf jeden Fall zu Marktpreisen unterbezahlter Arbeitskraft aus öffentlicher Hand, um die Subvention von Arbeit also statt von Erwerbslosigkeit. Der Anreiz, sich durch Lohnarbeit ökonomisch besserzustellen, bliebe erhalten, und zu gravierenden Verzerrungen des Marktmechanismus käme es nicht, weil der Staat, anstatt die private Nachfrage nach billiger Arbeit durch das Angebot „überbezahlter“ Arbeitsplätze zu verdrängen, vielmehr das Angebot an billiger Arbeitskraft erhöhte. Der Kombilohn beziehungsweise die negative Einkommenssteuer sind freilich nichts anderes als liberale, markt-kompatible Varianten einer zwar nicht unbedingten, sehr wohl aber beitragsunabhängigen Grundsicherung.

Ähnliches steht hinter der hierzulande unter dem Namen Hartz IV bekannt gewordenen Arbeitsmarktreform.⁴⁵ Ohne den Sinn und Unsinn dieser Reformen, ihren Erfolg oder ihre Reformbedürftigkeit im Detail und damit technisch zu diskutieren, möchte ich auf zwei grundlegende Punkte hinweisen. Zum ersten stellt die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, mit der die in Deutschland seit den Tagen Bismarcks geläufige Trennung von Armenfürsorge und Sozialversicherung ein Stück weit aufgehoben wird, ebenfalls so etwas wie den Aus-, wenn nicht Aufbau einer sozialversicherungsunabhängigen Grundsicherung dar. Zum zweiten sind die an die Gewähr staatlicher Leistungstransfers geknüpften Auflagen, sich „marktbereit“ zu halten und von den Vermittlungsagenturen zugewiesene Minijobs anzunehmen, Ausdruck einer in den angelsächsischen Ländern unter dem Stichwort *workfare* diskutierten und zum Beispiel in Australien sehr rigide in die Praxis umgesetzten Politik.⁴⁶ *Workfare* statt *welfare* erscheint geradezu als die liberale Antwort auf die Krise des Sozialstaats, welche zugleich, erstens, auf die Effizienz und Selbstheilungskräfte eines flexiblen Arbeitsmarkts setzt, zweitens, den dräuenden Bankrott beitragsfinanzierter Sozialversicherungssysteme durch die Einführung einer steuerfinanzierten Grundsicherung abzuwenden hofft und, drittens, das brüchig gewordene Reziprozitätsarrangement des alten Sozialstaats durch eine strikte und insbesondere direkte Verkoppelung von Leistungsansprüchen und -nachweisen, das heißt von Rechten und Pflichten der Leistungsempfänger, zu sanieren gedenkt. Es ist dieser dritte Aspekt, der mich besonders interessiert. Denn intendiert ist durch eine *Work-for-dole*-Politik gewissermaßen die Wiedergeburt der Solidarität aus dem Geiste des Ver-

⁴⁵ Siehe Matthias Knut: „Hartz IV‘ – die unbegriffene Reform. Wandel der Erwerbsordnung durch Verallgemeinerung des Fürsorge-Regimes“, in: Sozialer Fortschritt, 55/2006, H. 7, S. 160–168; Michael Opielka: „Chancen einer Grundeinkommenssicherung“, in: Erwin Carigiet u. a. (Hrsg.): Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich, Zürich 2006, S. 170–189.

⁴⁶ Siehe Goodin: „Structures of Mutual Obligation“, S. 582–591.

trags. Um es in den denkwürdigen Worten des französischen Revolutionärs La Rochefoucauld-Liancourts zu sagen: „Wenn der Arme das Recht hat zur Gesellschaft zu sagen: ‚*Erhalte mich am Leben*‘, so hat diese das Recht, ihm zu erwidern: ‚*Gib mir deine Arbeit*‘.“⁴⁷ Der Sozialstaat wäre nicht überwunden, sondern hätte endlich seine kanonische Formel gefunden.

Weniger arbeitsmarkt- beziehungsweise lohnarbeitsfixierte, der Idee nach jedoch verwandte Vorschläge gibt es auf kommunitaristischer Seite.⁴⁸ Dort wird in Rechnung gestellt, daß die Arbeitslosigkeit die westlichen Staaten – und wahrscheinlich nicht nur diese – dauerhaft begleiten dürfte und es dementsprechend einen quantitativ nennenswerten, im Grunde arbeitsfähigen Bevölkerungsteil gibt, den mit Lohnarbeit zu versorgen gleichwohl nicht nur unmöglich, sondern ökonomisch geradezu widersinnig wäre. Diese Gruppe mit einem nicht an die Bereitschaft, ein reguläres Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, gebundenen Grundeinkommen auszustatten, bedeutet aus Warte der Kommunitaristen nun allerdings nicht, eine derartige Sozialleistung nicht an spezifische Dienst- und sogar Verhaltensverpflichtungen zu koppeln. Arbeit, das heißt sinnvolle Aufgaben, gibt es schließlich genug, sie sind marktwirtschaftlich nur nicht zu bezahlen. Was liegt also näher, als die Arbeitslosen zu Dienstleistungen im Umwelt-, Gesundheits- oder Pflegebereich heranzuziehen? Warum sollte man sie darüber hinaus nicht dazu anhalten, das Rauchen aufzugeben, weniger zu trinken oder die Verkehrsregeln einzuhalten? Eine solche Politik hätte den zweifachen Vorteil, nicht nur das sozial Notwendige mit dem moralisch Guten zu verknüpfen, sondern auch den durch Individualisierung und Globalisierung marode gewordenen Sozialvertrag durch die Verschränkung eines allgemeinen Unterhaltsrechts mit besonderen Dienstplichten zu neuem Leben zu erwecken. Ganz im Sinne Ewalds, für den es bis auf weiteres kein Jenseits der Versicherungs-Gesellschaft gibt, wäre nur der Sozialstaat alter Ordnung, nicht aber jene selbst überwunden.

Ich halte dieses Szenario für nicht unwahrscheinlich, zumal auch Wirtschaftsliberalen die Einsicht dämmert, daß die Krise des Sozialstaats sich kaum über höhere Wachstumsraten, Vollbeschäftigung und reprivatisierte Versicherungsverträge wird lösen lassen und darum – auch aus wirtschaftlichen Gründen – an der Einführung eines wenn auch nicht unbedingten, so doch aus den Zwängen und Fängen der Lohnarbeit entsetzten Grundeinkommens kaum ein Weg vorbeiführt. Ich meine jedoch nicht, daß es sich dabei um die Fortschreibung, um die

⁴⁷ Zit. n. Ewald: Der Vorsorgestaat, S. 95 f.

⁴⁸ Vgl. Amitai Etzioni: „Ein reformierter Sozialstaat“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 50 / 1999, S. 422 – 429; zum folgenden siehe Pierre Rosanvallon: The New Social Question. Rethinking the Welfare State, Princeton 2000.

Modernisierung der von Ewald beschriebenen Versicherungs-Gesellschaft beziehungsweise der dem bisherigen Sozialstaat zugrundeliegenden Reziprozitätsfigur handelt. Verwirklicht oder vielmehr verallgemeinert würde vielmehr die „Vertraglichung“ sozialer Beziehungen, ihre Gestaltung nach dem Modell des Austauschs von Leistung und Gegenleistung; durchgestrichen oder marginalisiert hingegen würde die politische, in der Tradition der Aufklärung stehende Idee des Sozialstaats als eines Zusammenhangs freier Bürger. Zumindest normativ ist der politische Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft jedoch nicht das Resultat eines Handels, sondern vielmehr die Voraussetzung dafür, daß der Handel frei und die Verträge freiwillig sind. Sicherlich ist die Versicherungs-Gesellschaft ein Netz wechselseitiger Rechte und Pflichten, gewiß ist sie nicht nur der ideelle Gesamtschuldner, sondern auch -gläubiger ihrer Mitglieder; hat sie mithin ebenso berechnete, legitim erwartbare Ansprüche an diese, wie sie in der Pflicht steht, ihre Mitglieder in Notlagen zu unterstützen und umzuverteilen, wenn die materielle Ungleichheit der einzelnen ihrer formalen Gleichheit Hohn spricht und das liberale Loblied der negativen Freiheit zu nichts anderem dient, als die „Klassenlage“ zu zementieren.

Die entscheidende Differenz, durch die sich kontraktualistische, marktliberale von an der Idee des Gabentauschs orientierten Reformvorschlägen des Sozialstaats unterscheiden, das Schibboleth, das die verschiedenen Vorschläge eines steuerfinanzierten Grundgehalts scheidet, ist die Frage nach der Konditionalität und Äquivalenz wohlfahrtsstaatlicher Leistungen.⁴⁹ Ein Sozialstaat, der seinen Bürgern ein unbedingtes Grundeinkommen gewährt, versetzt sie in den Stand, sich an der Verwaltung und Gestaltung ihres Gemeinwesens zu beteiligen; er geht die „Wette“ ein, daß aus der a priori garantierten wirtschaftlichen Autonomie der einzelnen ein politisch autonomes Gemeinwesen wächst, wohingegen der Sozialstaat liberaler Prägung der Idee einer unbedingten Freiheit nicht traut und sie deswegen vorab beschneidet. Mehr noch, ein konditionalisierendes Wohlfahrtsregime verkehrt die herkömmliche Vorstellung, daß die Starken den Schwachen helfen, und zwar aus der wenn schon nicht moralischen, so doch praktischen Erwägung heraus, später vielleicht selbst einmal der Hilfe anderer bedürftig zu sein, in das Prinzip, daß die Schwachen für die ihnen gewährte Hilfe sofort bezahlen. Eine Solidargemeinschaft wird so nicht geschmiedet.

⁴⁹ Siehe dazu das Themenheft „Vers un revenu minimum inconditionnelle?“ der Revue du MAUSS, Nr. 7, 1. Semester 1996, insb. die Beiträge von Jean-Marc Ferry: „Revenu de citoyenneté, droit au travail, intégration sociale“, S. 115 – 134, und Alain Caillé: „Pour sortir dignement du XX^e siècle: temps choisi et revenu de citoyenneté“, S. 135 – 150; aus geldtheoretischer Perspektive Cornelius Moriz: „Sozial ist, was Arbeit schafft!? Zur Kritik eines sozialpolitischen Dogmas“, MS, Freiburg 2008.

Doch es sind nicht allein normative, sondern auch funktionale Argumente, die für ein unbedingtes Grundeinkommen sprechen.⁵⁰ Zwar mag es gelingen, mit Hilfe von Kombilöhnen, der Beitragsbefreiung von Minijobs und anderen Instrumenten einen Niedriglohnsektor neben dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren. Vollbeschäftigung ist auf diesem Wege allerdings kaum zu erreichen – und wenn doch, dann wohl nur um den Preis der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und der Entstehung einer neuen Klasse von *working poor*. Zudem würde (und wird) die tatsächlich hypertrophe Sozialbürokratie durch eine bloße Umwidmung von Geldern nicht abgebaut. Ein unbedingtes Grundeinkommen mache demgegenüber unzählige Bedürftigkeits-, Anspruchsberechtigungs- und Einzelfallprüfungen überflüssig. Und nicht nur das. Mit der Gewährung eines unbedingten Grundeinkommens könnten diverse, heute gesondert berechnete und ausgezahlte Transferleistungen und Steuerbegünstigungen gestrichen werden. Die täglich erbrachten Millionen von Stunden unbezahlter Familienarbeit fänden endlich ökonomisch Anerkennung. Umgekehrt könnte und dürfte gerade die Unbedingtheit eines solchen Grundeinkommens zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement fördern, zu welchem dem Sinn nach niemand gezwungen werden kann. Dasselbe – und dies halte ich für ein ökonomisch starkes Argument – gilt *mutatis mutandis* für den regulären Arbeitsmarkt. Zwar ist es richtig, daß ein unbedingtes Grundeinkommen die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer stärkt und sie in die Lage versetzt, aus ihrer Warte unattraktive Arbeitsangebote abzulehnen, dieser marktwirtschaftlich vordergründig dysfunktionale Eingriff in das freie Spiel der Kräfte⁵¹ könnte sich tatsächlich aber als sowohl für die Arbeitgeber wie für die Volkswirtschaft insgesamt segensreich erweisen. Unter der alles andere als hergeholten Voraussetzung nämlich, daß die Lohnarbeit weder als Quelle der Identitätsstiftung und Anerkennung noch als Anreiz eines im Prinzip beliebig über das Grundeinkommen hinausgehenden Mehrverdienstes versiegen wird,⁵² können die Unternehmen

⁵⁰ Vgl. Claus Offe: „Nachwort: Armut, Arbeitseinkommen und Autonomie“, in: Yannick Vanderborght, Philippe Van Parijs: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 131–150.

⁵¹ ‚Vordergründig dysfunktional‘, weil tatsächlich erst die Bereitstellung eines basalen arbeitsmarktexternen Einkommens eine annähernde (Macht-)Gleichheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herstellt. Zu den Besonderheiten beziehungsweise der „natürlichen Anomalie“ des Arbeitsmarkts siehe Heinz-Peter Spahn/Georg Vobruba: „Das Beschäftigungsproblem. Die ökonomische Sonderstellung des Arbeitsmarktes und die Grenzen der Wirtschaftspolitik“, in: Georg Vobruba: Arbeit und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes, Wien 1989, S. 43–71.

⁵² Siehe dazu ex negativo Die Glücklichen Arbeitslosen: „... und was machen Sie so im Leben?“, in: Ulrich Beck (Hrsg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt am Main 2000, S. 108–120.

damit rechnen, zu geringeren, nämlich um die Höhe des Grundeinkommens abgesenkten Kosten ein insgesamt motivierteres Personal zu gewinnen. Der Kreativität, den vielbeschworenen Innovationen und damit dem volkswirtschaftlichen Wachstum dürfte dies kaum abträglich sein.

Sich zur Verteidigung eines unbedingten Grundeinkommens allein funktionaler Argumente zu bedienen, für die Modernisierung der Systemmoral nur mit wirtschaftlichen Gründen zu werben, hieße freilich, die Sprache der Marktradikalen zu sprechen und den normativen Kern des Sozialstaats für ein bloßes Addendum zu halten. Auf dem Spiel steht freilich nicht weniger als die Neuauflage und Neudefinition der Integrationsleistungen des Sozialstaats im Angesicht von struktureller Arbeitslosigkeit und demographischem Wandel; auf dem Spiel steht nicht mehr die Integration der Lohnarbeiterschaft in den modernen Staat, sondern die der wirtschaftlich Nutzlosen in die Gesellschaft.⁵³ – Gewiß, es ist nicht Sache des Soziologen, der Gesellschaft, die er beschreibt und analysiert, moralisch Vorschriften zu machen, doch ebenso sollte er wissen, daß die Begriffe und Theorien, die er gebraucht, moralisch nicht unschuldig sind.

Literatur

- Achinger*, Hans (1981): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Frankfurt am Main.
- Baldwin*, Peter (1990): The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875–1975. Cambridge.
- Böckenförde*, Ernst-Wolfgang (1976): Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat und Gesellschaft. Darmstadt, S. 131–176.
- Bourgeois*, Léon (1902): La Solidarité. Paris.
- Bowles*, Samuel / *Gintis*, Herbert (2000): Reciprocity, Self-Interest and the Welfare State. In: Nordic Journal of Political Economy 26, Nr. 4, S. 33–53.
- Bude*, Heinz (Hrsg.) (2008): Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen. Frankfurt am Main.
- Caillé*, Alain (1996): Pour sortir dignement du XX^e siècle: temps choisi et revenu de citoyenneté. In: Revue du MAUSS, Nr. 7, 1. Semester 1996, S. 135–150.
- (2000): Anthropologie du don. Le tiers paradigme. Paris.
- Chanial*, Philippe (2001): Justice, don et association. La délicate essence de la démocratie. Paris.
- Conrad*, Christoph (1996): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Historische und sozialwissenschaftliche Ansätze, in: Heinz-Gerhard Haupt / Jürgen Kocka (Hrsg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt am Main / New York, S. 155–180.

⁵³ Siehe Heinz Bude (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen, Frankfurt am Main 2008.

- Czada, Roland* (2004): *The End of a Model? Crisis and Transformation of the German Welfare State*, MS, Osnabrück.
- de Swaan, Abram* (1988): *Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit*. Frankfurt am Main / New York.
- Die Glücklichen Arbeitslosen* (2000): „... und was machen Sie so im Leben?“. In: Ulrich Beck (Hrsg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt am Main, S. 108–120.
- Erhard, Ludwig* (1962): *Der Weg in die Zukunft*. In: Ludwig Erhard: *Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft*. Düsseldorf, S. 37–61.
- Esping-Andersen, Gøsta* (1998): *Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*. In: Stephahn Lessenich, Ilona Ostner (Hg.): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus: der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt am Main / New York, S. 19–56.
- (2002): *A Child-Centred Social Investment Strategy*. In: Gøsta Esping-Andersen u. a.: *Why We Need a New Welfare State*. Oxford, S. 26–67.
- (2006): *Warum brauchen wir eine Reform des Sozialstaats?*. In: *Leviathan* 34, H. 1, S. 61–81.
- Etzioni, Amitai* (1999): *Ein reformierter Sozialstaat*. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 50, S. 422–429.
- Ewald, François* (1989): *Die Versicherungs-Gesellschaft*. In: *Kritische Justiz* 12, S. 385–393.
- (1993): *Der Vorsorgestaat*. Frankfurt am Main.
- Ferry, Jean-Marc* (1996): *Revenu de citoyeneté, droit au travail, intégration sociale*. In: *Revue du MAUSS*, Nr. 7, 1. Semester 1996, S. 115–134.
- Flora, Peter / Alber, Jens* (1981): *Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Europe*. In: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hrsg.): *The Development of Welfare States in Europe and America*. New Brunswick, S. 37–80.
- Friedman, Milton* (1971): *Kapitalismus und Freiheit*. Stuttgart.
- (2006): „Es ist unmoralisch, Geld von den Reichen zu nehmen, um es den Armen zu geben“. Interview in: *Süddeutsche Zeitung Magazin*, Nr. 25 vom 23. 6. 2006, S. 18–23.
- Goodin, Robert E.* (2002): *Structures of Mutual Obligation*. In: *Journal of Social Policy* 31, Nr. 4, S. 579–596.
- Gross, Peter* (1983): *Die Verheißungen der Dienstleistungsgesellschaft. Soziale Befreiung oder Sozialherrschaft?* Opladen.
- Habermas, Jürgen* (1973): *Legitimationsprobleme des Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main.
- (1985): *Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien*. In: Jürgen Habermas: *Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V*. Frankfurt am Main, S. 141–163.

- Hegel*, G. W. F. (1995): Grundlinien der Philosophie des Rechts. Hamburg.
- Heimann*, Eduard (1980): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main.
- Huf*, Stefan (1998): Sozialstaat und Moderne. Modernisierungseffekte staatlicher Sozialpolitik. Berlin.
- Kaufmann*, Franz-Xaver (1997a): Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In: Jürgen Mansel u. a. (Hrsg.): Generationenbeziehungen, Austausch und Tradierung. Opladen, S. 17 – 30.
- (1997b): Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?. In: Berliner Journal für Soziologie 7, H. 1, S. 5 – 19.
- (1997c): Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt am Main.
- Kersting*, Wolfgang (2002): Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral. Weilerswist.
- (2005): Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. 1. Freiburger Friedrich A. von Hayek-Vorlesung, MS. Freiburg.
- Knut*, Matthias (2006): „Hartz IV“ – die unbegriffene Reform. Wandel der Erwerbsordnung durch Verallgemeinerung des Fürsorge-Regimes. In: Sozialer Fortschritt 55, H. 7, S. 160 – 168.
- Koslowski*, Peter u. a. (Hrsg.) (1983): Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie, politische Ökonomie, Politik. Tübingen.
- Lessenich*, Stephan (2003): Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell. Frankfurt am Main / New York.
- Lessenich*, Stephan / *Mau*, Steffen (2005): Reziprozität und Wohlfahrtsstaat. In: Frank Adloff / Steffen Mau (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt am Main / New York, S. 257 – 276.
- Luhmann*, Niklas (2005): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Niklas Luhmann: Soziologische Aufklärung. Bd. 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. 5. Aufl. Opladen, S. 167 – 187.
- Marshall*, Thomas H. (1992): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main / New York.
- Mau*, Steffen (2002): Wohlfahrtsregimes als Reziprozitätsarrangements. Versuch einer Typologisierung. In: Berliner Journal für Soziologie 12, H. 3, S. 345 – 364.
- (2005): Leerstelle europäische Solidarität? In: Johannes Berger (Hrsg.): Zerreiht das soziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte. Frankfurt am Main / New York, S. 245 – 272.
- Mauss*, Marcel (1998): Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. In: Marcel Mauss: Soziologie und Anthropologie, Bd. 2. Frankfurt am Main, S. 11 – 144.
- Miegel*, Meinhard (2002): Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen die Wirklichkeit verdrängen. Berlin.
- Moriz*, Cornelius (2008): Sozial ist, was Arbeit schafft!? Zur Kritik eines sozialpolitischen Dogmas, MS. Freiburg.

- Nolte, Paul* (2004): *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik.* München.
- O'Connor, James* (1974): *Die Finanzkrise des Staates.* Frankfurt am Main.
- Offe, Claus* (1972): *Strukturprobleme des spätkapitalistischen Staates.* Frankfurt am Main.
- (1990): Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik. In: Christoph Sachße / H. Tristram Engelhardt (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates.* Frankfurt am Main, S. 179 – 202.
 - (1998): Der deutsche Wohlfahrtsstaat: Prinzipien, Leistungen, Zukunftsaussichten. In: *Berliner Journal für Soziologie* 8, S. 359 – 380.
 - (2005): Nachwort: Armut, Arbeitseinkommen und Autonomie. In: Yannick Vanderborght / Philippe Van Parijs: *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags.* Frankfurt am Main / New York, S. 131 – 150.
- Opielka, Michael* (2006): Chancen einer Grundeinkommenssicherung. In: Erwin Carigiet u. a. (Hrsg.): *Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich.* Zürich, S. 170 – 189.
- Paul, Axel T.* (2004): *Die Gesellschaft des Geldes. Entwurf einer monetären Theorie der Moderne.* Wiesbaden.
- Prantl, Heribert* (2005): *Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit.* München.
- Prisching, Manfred* (1989): Friedrich von Hayeks Sozialstaatskritik. In: *Internationales Jahrbuch für Rechtsphilosophie und Gesetzgebung.* Wien, S. 71 – 97.
- (1996): *Bilder des Wohlfahrtsstaats.* Marburg.
- Rieger, Elmar / Leibfried, Stephan* (1997): Die sozialpolitischen Grenzen der Globalisierung. In: *Politische Vierteljahresschrift* 38, S. 771 – 796.
- Roller, Edeltraut* (1992): *Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik Deutschland.* Opladen.
- Rosanvallon, Pierre* (2000): *The New Social Question. Rethinking the Welfare State.* Princeton.
- Rothbard, Murray N.* (1970): *Power and Market. Government and the Economy.* Menlo Park.
- Silber, Ilana* (1998): Modern Philanthropy. Reassessing the Viability of a Maussian Perspective. In: Wendy James / Nicholas J. Allen (Hrsg.): *Marcel Mauss. A Centenary Tribute.* New York / Oxford, S. 134 – 150.
- Spahn, Heinz-Peter / Vobruba, Georg* (1989): Das Beschäftigungsproblem. Die ökonomische Sonderstellung des Arbeitsmarktes und die Grenzen der Wirtschaftspolitik. In: Georg Vobruba: *Arbeit und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes.* Wien, S. 43 – 71.
- Spieker, Manfred* (1986): *Legitimitätsprobleme des Sozialstaates. Konkurrierende Sozialstaatskonzeptionen in der Bundesrepublik Deutschland.* Bern.

- Streeck*, Wolfgang (2001): Wohlfahrtsstaat und Markt als moralische Einrichtungen. Ein Kommentar. In: Karl U. Mayer (Hrsg.): Die beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat Frankfurt am Main / New York, S. 135 – 167.
- Streeck*, Wolfgang / *Hassel*, Anke (2003): The Crumbling Pillars of Social Partnership. In: *West European Politics* 26, Nr. 4, S. 101 – 124.
- Tiedemann*, Christoph (1880): Notizen des Chefs der Reichskanzlei Christoph Tiedemann über ein Gespräch mit dem Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck (12. Dezember 1880). In: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, hrsg. v. Karl E. Born u. a., I. Abt.: Von der Reichgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867 – 1881). Bd. 2: Von der Haftpflichtgesetzgebung zur ersten Unfallversicherungsvorlage. Stuttgart 1993, S. 402 f.
- Ullrich*, Carsten G. (1999): Reziprozität und die soziale Akzeptanz des „Sozialversicherungsstaates“. In: *Soziale Welt* 50, Nr. 1, S. 7 – 36.
- (2000): Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Ergebnisse, Kritik und Perspektiven einer Forschungsrichtung. In: *Soziale Welt* 51, Nr. 2, S. 131 – 151.
- (2005): Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung. Frankfurt am Main / New York.
- van der Loo*, Hans / *van Reijen*, Willem (1992): Modernisierung. Projekt und Paradox. München.
- Vanberg*, Viktor J. (2005): Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F. A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, Nr. 05 / 11. Freiburg.
- von Stein*, Lorenz (1921): Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Bd. 3: Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848 (Nachdruck). München.
- Wax*, Amy L. (2000): Rethinking Welfare Rights: Reciprocity Norms, Reactive Attitudes, and the Political Economy of the Welfare State. In: *Law and Contemporary Problems* 63, Nr. 1 & 2, S. 257 – 297.
- World Health Organization* (2006): World Health Report 2006. Working Together for Health. Genf.

Zusammenfassung

Gegenstand des Artikels ist das zwar immer wieder zu Recht behauptete, theoretisch aber nur selten überzeugend ausbuchstabierte wechselseitige Implikationsverhältnis von Markt und Sozialstaat. Ausgehend von François Ewalds Untersuchung über die „Versicherungs-Gesellschaft“ kann aufgezeigt werden, daß die seit dem 19. Jahrhundert in Europa etablierten Sozialversicherungssysteme die Logik des Vertrags mit der Grammatik des Gabentauschs verschwisterten. Vor diesem Hintergrund gewinnt die vielbeschworene nicht nur wirtschaftliche, sondern ebenso kulturelle Krise des Sozialstaats eine neue Dimension. Auf dem Spiel steht mit der inzwischen von vielen geforderten Reprivatisierung der Sozialversicherungssysteme einerseits und der Umstellung der herkömmlichen *welfare-* auf *workfare-*Politiken andererseits nicht weniger als die Kündigung des

impliziten Gesellschaftsvertrags der Versicherungs-Gesellschaft. Die These lautet, daß, würden entsprechende Reformvorschläge Realität, der Sozialstaat als auch und gerade politische Inklusionsagentur sich in eine nur noch am wirtschaftlichen Äquivalenz-Prinzip orientierte, um die Idee der Gabe beraubte, den Arbeitsmarkt stützende und seine Logik ins Soziale spiegelnde Institution transformierte. Im ersten Abschnitt wird die Entstehung und Durchsetzung des europäischen Sozialstaats im 19. und 20. Jahrhundert im Spannungsfeld von instrumentellem und karitativem Handeln rekapituliert. Der zweite Abschnitt dient der Präzision des Reziprozitätsbegriffs sowie der Darstellung des sozialmoralischen Arrangements der Versicherungs-Gesellschaft. Abschnitt drei thematisiert die Krise des Sozialstaats in ihren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aspekten. In Abschnitt vier werden vordergründig ähnliche, in Hinblick auf ihre sozialmoralischen Implikationen gleichwohl diametral entgegengesetzte Vorschläge zur Einführung eines beitragsunabhängigen Basiseinkommens diskutiert. Absicht des Artikels ist es, einerseits die Figur des Gabentauschs als zur Analyse zeitgenössischer politischer und wirtschaftlicher Probleme tauglich auszuweisen und andererseits die Moral der Gabe gegen ihre versuchte Vereinnahmung durch das Marktprinzip zu verteidigen.

Abstract

The paper deals with the regularly and correctly assumed but theoretically rather seldom explicated reciprocal implication of the market and the welfare state. Based on François Ewald's analysis of the „providential state“ it can be shown that the social insurance systems, which have been established in Europe since the 19th century, combine a contractual logic and one of gift exchange. It is argued that the widely called for re-privatisation of social security and the conversion of conventional *welfare* into *workfare* policies may eventually lead to the cancellation of the social contract of the welfare state. The author maintains that, should such reforms be thoroughly realized, the welfare state as an institution of political inclusion would become an agency that only replicates and embodies the principle of economic equivalence, instead of harbouring the ideal of gift exchange too and thereby cushioning the hardships of a capitalist labour market. The first section of the paper recalls instrumental as well as caring aspects of the evolution of the welfare state. Secondly the concept of reciprocity and the moral foundations of the providential state will be specified. Section three tackles the economic, social, political, and cultural dimensions of the social security crisis. Fourthly superficially similar but morally diametrically opposed proposals to introducing an unconditional basic income will be censured. In general it is the aim of the paper to prove the analytical potential of „the gift“ and to normatively defend its spirit against a consummation of the competitive market.